



# Landgericht Hamburg

## Die Präsidentin

Landgericht Hamburg – Sievekingplatz 1 – 20355 Hamburg

Herrn  
Rolf Schälke  
Bleickenallee 8  
22763 Hamburg

Sievekingplatz 1  
Ziviljustizgebäude  
20355 Hamburg

Telefax: 040 – 4279 – 85140  
Zentrale: 040 – 42828 – 0

Az.: 3132 E.104

Hamburg, den 21. März 2016

### **Ihr Schreiben vom 26. Februar 2016**

Sehr geehrter Herr Schälke,

zu Ihrem o.g. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass aus hiesiger Sicht keine Veranlassung besteht, die bisherige Praxis der Sitzungsaushänge am Landgericht zu ändern. Insbesondere verlangt weder der aus § 169 GVG folgende Öffentlichkeitsgrundsatz, noch der von Ihnen zur Begründung herangezogene Anspruch auf den gesetzlichen Richter eine Nennung der Namen der Richter und/oder der beteiligten Prozessbevollmächtigten auf den Sitzungsaushängen.

Die Regelung des § 169 GVG besagt lediglich, dass die Verhandlung vor dem erkennenden Gericht öffentlich sein muss, ohne ausdrücklich Sitzungsaushänge vorzuschreiben. Als öffentlich ist eine Sitzung bereits dann angesehen, wenn jedermann ohne Ansehung seiner Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen der Bevölkerung und ohne Ansehung bestimmter persönlicher Eigenschaften die Möglichkeit hat, an den Verhandlungen der Gerichte als Zuhörer teilzunehmen (vgl. hierzu: Urteil des VG Hamburg, Az. 16 K 2299/15).

Soweit es den aus Art. 101 Grundgesetz folgenden Anspruch auf den gesetzlichen Richter

betrifft, so hat dieser lediglich die korrekte Bestimmung der jeweils zur Entscheidung berufenen Richter zum Gegenstand. Eine Verpflichtung, die in einem Verfahren zuständigen Richter auf einem Sitzungsaushang namentlich zu nennen, folgt daraus jedoch ganz offensichtlich nicht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Umlauf